

# Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

67. Jahrgang

Berlin, den 30. März 1929

Nummer 26

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

## Bekanntmachung

### Verbandsstag 1929

Die Frist für die Einreichung der auf dem Verbandstag zu behandelnden Anträge läuft am

16. April 1929

ab. Alle Anträge sind in doppelter Ausfertigung, einseitig beschrieben, spätestens bis zu diesem Termin beim Verbandsvorstand einzureichen. Später einkaufende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

Berlin, den 28. März 1929.

Der Verbandsvorstand.

## Neues Werden!

Trotz eines fürchterlich harten Winters, der seinesgleichen selbst in der Erinnerung unsrer ältesten Kollegen nur spärlich findet, grüßt uns die Oster Sonne auch diesmal wieder in alter Treue und Unbekümmertheit um der Menschen Los und Schicksal. Und überall, wohin wir blicken, sehen wir neues Werden. In unsre beruflichen Reihen treten über 4000 neuangelernte Gehilfen als hoffnungsvolle Jünger Gutenbergs, und nicht viel weniger junge Menschenkinder, die erst vor wenigen Tagen den Schulranzen an den Nagel hängten, treten teilweise an die Stelle der jehigen jüngsten Kollegen, teilweise neben sie mit den gleichen Hoffnungen und Wünschen für ihr ferneres Berufsleben wie all die andern 90 000 der deutschen Buchdrucker vor Jahren und Jahrzehnten. Für alle ist die Zeit der immer höher steigenden Sonne der Anfang neuer Hoffnung auf ein besseres Dasein in und außerhalb der Werkstatt oder der Betriebe, wo gelehrt, gedruckt und sonst alles in pflichttreuer Arbeit der schwarzen Kunst erst gelernt oder vollbracht wird, um zu leben und zu wirken als Glied unsrer großen Buchdruckerfamilie. Das gleiche Hoffen und Sehnen, wenn auch in andern Werkstätten und Betrieben der menschlichen Wirtschaft, durchzieht die Herzen und die Köpfe von vielen Millionen Arbeitern rings um uns in Stadt und Land. Keiner von ihnen ist so reich, um alle Wünsche aus eignen Mitteln befriedigen zu können, keiner aber auch so arm am Geiste, daß er gar keine Hoffnung mehr auf eine bessere Zukunft haben könnte. Die Jugend hofft am meisten; das Alter weiß aus Erfahrung, daß der Jahreszeiten Wechsel und Lauf gar viel enthält und bringt, was so ganz anders ist, als dies noch vor Jahren Wunsch und Hoffnung war.

Und dennoch wäre es verfehlt und würde dem Lauf und der Entwicklung der menschlichen Kultur widersprechen, wenn man behaupten wollte, alles bisherige Ringen und Streben des menschlichen Geistes sei umsonst gewesen. Allein in unserm verhältnismäßig kleinen Buchdruckgewerbe können und dürfen wir mit Stolz feststellen, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse heute wesentlich bessere sind als vor fünfzig oder noch vor dreißig Jahren. Und mögen auch noch so viele Erinnerungen an die sogenannte gute alte Zeit die Ideenwelt unsrer älteren Kollegen durchleuchten, streicht man davon ab, was auf Konto der jedem Menschen eignen Sehnsucht nach der blühenden und goldenen Jugendzeit gesetzt werden müßte, dann wird nur sehr wenig übrig bleiben, das damals tatsächlich besser gewesen sein könnte als heute. Heute noch leben und hoffen die Menschen wie einst; nur das Drum und Dran ist anders geworden. Ganz gewaltig haben sich indessen die Bedürfnisse verändert.

Die sogenannte Relativität der Verhältnisse hat sich mit dem Fortschritt der Wissenschaft und Technik in Wirtschaft und Leben ungeheuer gewandelt. Was früher einfach und knapp war, ist heute vielseitig und kompliziert geworden. Die früheren Maßstäbe des Lebens sind für die heutige Zeit unbrauchbar geworden, ideell wie materiell. Das gilt es zu begreifen und zu bedenken, wenn wir nicht selbst unsern faustischen inneren Drang nach Höherem und Besserem verschütten und innerlich ärmer scheinen wollen als wir in Wirklichkeit sind. Wie in Goethes Faust die Osterglocken den beinahe an sich selbst Verzweifenden dem Leben zurückgeben und ihn wieder hinausstricken in die freie Natur und die Welt zu neuem leidenschaftlichen Kampfe ums Dasein, so muß auch uns das Besten und Bestmögliche der Eischollen auf Strömen und Bächen, die von Tag zu Tag höher steigende Sonne, mit ihrer Allgewalt in Feld und Wald, daran erinnern, daß neues Werden auch im Leben der Menschen nur durch ewigen Wechsel der Zeiten und Geschlechter möglich ist. Und dazu muß jeder von uns mithelfen, wenn er nicht nur ernten will, was andre gesät haben, und somit auch nur unverbiente Früchte genießt.

Greifen wir aus dem, was uns als Buchdrucker in diesen Tagen als wesentlicher Faktor unsres gewerkschaftlichen Lebens am meisten beschäftigt, nur die Lohnfrage, in der wir ab 1. April d. J. in ein neues Stadium treten, so dürfte dabei zunächst folgende Zusammenstellung einiger Beobachtung wert sein:

Tarifliche Lohnentwicklung im Buchdruckgewerbe

	Tariflicher Einkommen der Buchdrucker m.	Tariflicher Lohn der Buchdrucker im Reichs- durchschnitt m.	Prozents- verhältnis zum Preis- niveau im Reichs- durchschnitt	Verhältnis des durch- schnittlichen Tariflohnes zum Reichsindex
1913 bis 1914	34,38	30,15	100,0	100,0
1. 1. 23 bis 9. 11. 23	10,75*	9,46*	81,3	—
10. 11. 23 bis 16. 11. 23	25,00	22,00	76,0	—
17. 11. 23 bis 28. 3. 24	27,00	23,76	78,8	64,7
29. 3. 24 bis 2. 5. 24	30,00	26,40	87,5	69,9
3. 5. 24 bis 31. 5. 24	31,50	27,72	87,9	72,4
1. 6. 24 bis 31. 10. 24	33,00	29,37	88,1	72,7
1. 11. 24 bis 31. 1. 25	40,00	35,20	116,7	86,1
1. 2. 25 bis 29. 5. 25	42,50	39,10	129,6	95,6
30. 5. 25 bis 3. 7. 25	46,00	42,83	142,0	102,9
4. 7. 25 bis 31. 3. 27	48,00	44,69	148,2	102,3
1. 4. 27 bis 30. 9. 27	51,50	47,95	159,0	108,1
1. 10. 27 bis 31. 3. 28	52,50	48,28	162,1	110,2
1. 4. 28 bis 31. 3. 29	55,00	52,14	172,9	112,0
1. 4. 29 bis 30. 6. 30	58,50	54,46	180,6	116,5†

\* über damaligen Dollarkurs errechnet.  
† vorbehaltlich gleichbleibender Preise.

Ohne auf weitere Einzelheiten vorstehender Feststellungen einzugehen, können wir doch daraus erkennen, daß ein relativer Aufstiege in den letzten Jahren unbestreitbar ist. Beachtenswert ist die Überschreitung der Indexziffer seit 1. April 1927, wobei die jüngste Lohnregelung im Zusammenhang mit der vorjährigen Verbesserung der tariflichen Lohnregelung in Anbetracht aller der damit verbundenen Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art besonders ins Gewicht fällt. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß diese Entwicklung reiflos befriedigen könnte; dazu sind die realen Kosten der heutigen Lebenshaltung immer noch viel zu hoch. Aber dennoch wäre es ein Fehler, wenn wir an diesen organisatorischen Erfolgen der letzten Jahre achtlos vorbeigehen wollten. Und erfreulicherweise kann gesagt werden, daß die Beurteilung der jehigen Lage bei der großen Mehrheit der Kollegenschaft von geheimer Sachlichkeit getragen ist, wie aus den meisten uns bis jetzt zugegangenen Berichten über die Stellungnahme vieler großer und mittlerer Mitgliedschaften zu erkennen ist. Vereinzelt Ausnahmen können dieses allgemeine Bild kaum noch ernstlich verwischen. Wir sind weit entfernt davon, solchen Erscheinungen je Berechtigung abzusprechen.

Sie erklären sich größtenteils aus den regionalen mangelhaften Lohnverhältnissen, wo insbesondere die über-tarifliche Entlohnung noch weit mehr zu wünschen übrig läßt, als dies im Reichsdurchschnitt zu konstatieren ist; worüber nachstehende Zusammenstellung aus der letzten Lohnstatistik des Verbandes bezüglich der über-tariflichen Entlohnung in den einzelnen Gauen gleichfalls beachtenswerten Aufschluß gibt:

Die über-tarifliche Entlohnung in den Gauen

G a u e	Entlohnung über Tarif im Durchschnitt m.	Zahl der Verbands- mitglieder Ende 1928	G a u e	Entlohnung über Tarif im Durchschnitt m.	Zahl der Verbands- mitglieder Ende 1928
Bayern . . . . .	6,13	6394	Obergau . . . . .	4,98	3276
Berlin . . . . .	16,49	15234	Ostpreußen . . . . .	5,50	1103
Bamg. . . . .	4,39	478	Rheinland-Westf. . . . .	8,54	10351
Dresden . . . . .	6,26	3305	Sachsen . . . . .	5,00	3920
Ergeb.-Vogland . . . . .	5,01	2243	Saargebiet . . . . .	3,74	528
Frankfurt-Hessen . . . . .	6,43	3614	Schlesien . . . . .	4,84	3076
Hamburg-Altona . . . . .	7,79	3303	Schleswig-Holst. . . . .	6,21	1028
Hannover . . . . .	5,58	3017	Schwaben . . . . .	5,87	3315
Leipzig . . . . .	7,89	6949	Württemberg . . . . .	7,38	4321
Mecklbg.-Vorpomm. . . . .	0,25	854			
Mittelsachsen . . . . .	5,99	3166	Reichs- durchschnitt . . . . .	8,42*	
Nordrhein . . . . .	8,57	1745	Gesamtsahl der Verbandsmitglieder		83 803
Oberrhein . . . . .	8,15	1873			

\* Der Reichsdurchschnitt mit 8,42 M. beträgt 15,6 Prozent des neuen Tariflohnes (ebenfalls im Reichsdurchschnitt) gegen etwa 10 Prozent des Tariflohnes der Vorkriegszeit.

Zu einer objektiven Beurteilung der Höhe der über-tariflichen Entlohnung in den einzelnen Gauen gehört noch eine Vergleichung der Löhne der übrigen Arbeiter-schaft in den betreffenden Gauen. Es ist zu beachten, daß das gesamte sogenannte wirtschafts-politische Milieu auch für die Entlohnung im Buchdruckgewerbe in den einzelnen Landesteilen besonders für die über-tarifliche Entlohnung von einschneidender Bedeutung ist und weder von den jeweils zuständigen Gau- oder Ortsvorständen noch von den einzelnen Kollegen ohne weiteres überwunden werden kann. Um so erfreulicher ist es daher, daß es bei den letzten Lohnverhandlungen gelungen ist, auch die über-tariflich Entlohnenden wieder in die neue Lohnregelung mit einzubeziehen, da damit für sie nicht nur die Erhaltung des bisherigen Zustandes, sondern auch eine relative Verbesserung zu verzeichnen ist. Verbinden wir diese Ergebnisse mit andern Fortschritten der letzten Jahre in wichtigen tariflichen Fragen, wie Arbeitszeit, Ferien, Beurlaubung usw., so ist nicht einzusehen, warum wir nicht offen aussprechen und zugeben sollten, daß es auf- und vorwärts gegangen ist. Dazu kommt noch, daß die Wirkungskraft einer freien Vereinbarung ohne staatlichen Zwang oder sonstige Opfer auf beiden Seiten der Tarifparteien eine wesentlich gesündere Atmosphäre geschaffen hat, die der zukünftigen gewerblichen Entwicklung nur nützlich sein kann. Wir erblicken auch darin die Keime neuen Werdens und stützen unser Urteil in dieser Richtung in erster Linie auf die Tatsache, daß, obwohl das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen unsre Organisationsvertreter selbst nicht befriedigte und sie diesen nur schweren Herzens zustimmen konnten, dennoch die Haltung der großen Mehrheit der Kollegenschaft trotz ebenso geringer Befriedigung über das Erreichte von außerordentlich großem kollegialen Vertrauen in ihre Führer getragen wurde, was zu den besten Hoffnungen für eine weitere gedeihliche Entwicklung unsres gewerkschaftlichen Zusammenhalts für die Zukunft berechtigt. Daß dies zur Wahrheit werde im Interesse eines jeden einzelnen Kollegen, und zwar auch derjenigen, die uns trotzallem weniger leichten Herzens zu folgen vermögen, sei unser Wunsch zum Osterfest, wie wir es auffassen, zum Wohle der gesamten Kollegenschaft!

### Normung im Seheraal

Die Schriftenkommission des Normenausschusses für das Graphische Gewerbe, die sich aus Vertretern der Buchdruckerzeilen, Schriftgießereien, der Fachverbände und einigen persönlichen Mitgliedern zusammensetzt, trat am 2. März 1929 im Buchhändlerhaus zu Leipzig zu einer Vollversammlung zusammen, um den Bericht der einzelnen Arbeitsgruppen über ihre Tätigkeit entgegenzunehmen. Das Ergebnis der Beratungen war, daß folgende „Nagra-Blätter“ nunmehr endgültig der Praxis übergeben werden können, und zwar:

- Nagra 1 „Messungen der Sehergale und Schriftkasten“
- Nagra 2 „Besegung der Schriftkastenfächer“
- Nagra 3 „Winkelhaken“
- Nagra 4 „Sehschiffe“
- Nagra 11 „Korrekturzeichen“
- Nagra 21 „Einheitsziffern“.

Was die Messungen der Sehergale und Schriftkasten (Nagra-Blatt 1) betrifft, so ist besonders der Beschluß von Wichtigkeit, daß alle Regale auch in gleicher Tiefe von 65 cm gebaut werden sollen, um Einheitlichkeit in die Gassen zu bringen und die Fabrikation zu erleichtern. Zur räumlichen Ausnutzung dieser Regale sollen aber auch kleine und Stackschriftkasten genau wie große Kasten in einer Tiefe von 61 cm angefertigt werden, d. h. also etwa 10 cm tiefer als bisher üblich. Dieser Beschluß erfolgte auf Grund einer immer wieder aus der Praxis erhobenen Forderung und wird sich bei Neuanschaffungen ebenso günstig auswirken wie die Vereinbarung, alle Regale ohne Pust sowie Formenregale 100 cm hoch zu bauen.

Einheitlichkeit in der Besegung der Schriftkastenfächer ist in Zukunft durch das Din-Blatt Nagra 2 gewährleistet. Der leitende Gesichtspunkt war möglichste Übereinstimmung zwischen Fraktur- und Antiquakasten, die unter engstem Anschluß an die bisherige Gepflogenheit erreicht worden ist.

Für Winkelhaken (Nagra-Blatt 3) sind als Normlängen 200, 250, 300, 400, 600 mm endgültig festgelegt worden, während für Sehschiffe (Nagra-Blatt 4) je eine Größe für die Papierformate A2, A3, A4, A5 und außerdem eine Sehschiffgröße von 280 x 400 mm bestimmt wurde. Die Bodenbreite beträgt bei den kleinen Sehschiffen 1,9, bei den großen 2,2 bzw. 2,6 mm.

Das von der Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands ausgearbeitete Korrekturzeichenschema wird mit einigen Änderungen als Nagra-Blatt 11 herausgegeben werden; als Einheitsziffern, besonders für Tabellenfah, gelten in Zukunft die Augustziffern der F. Verthold K.-G. (Nagra-Blatt 21).

Da noch immer seitens einzelner Fabrikanten Untertageste 60% Punkt hoch geliefert werden, beauftragte die Schriftenkommission ihren früheren Beschluß ausdrücklich, als einheitliche Höhe für Unterlagmaterial 61 Punkt festzuhalten, d. h. für Regletten und Hohlstege, einschließlich der eisernen Hohlstege. Die Diskussion erstreckte sich hierbei weiter auf die in der Praxis auftretenden Unterschiede in der Höhe von Sehmaßlinien und Kompletzfuß, und die Geschäftsstelle des Nagra wurde beauftragt, diese Frage in der Fachpresse zu erörtern. Der außer den für Brot- und Titelschriften geltenden Gesetzen in Aussicht genommene Normalmaßstab für Ausschluß in typographischer Punktanzahl konnte noch nicht verabschiedet werden, da sich mit Rücksicht auf die engeren Ausschlußmethoden noch Änderungen erforderlich machen. Für Messinglinien wird der Verein Deutscher Schriftgießereien einen Einheitsmaßstab beim Nagra einrichten.

Auskünfte über Einzelfragen aus dem Gebiete der Schriftenkommission erteilt die Geschäftsstelle des Normenausschusses für das Graphische Gewerbe, Leipzig C 1, Kaufische Gasse 14, die zugleich darum bittet, zur Vereinfachung des umfangreichen Briefverkehrs in jeder Zeitschrift nur eine Frage zu behandeln oder eine entsprechende Anzahl Durchschläge beizufügen.

### Zur Finanzlage der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Bei der Beurteilung der versicherungstechnischen Grundlage der Arbeitslosenversicherung ist davon auszugehen, daß die Reichsanstalt als Versicherungsträger weder in der Gestaltung ihrer Einnahmen, noch in der Gestaltung ihrer Ausgaben frei ist. Bei den Beitragseinnahmen ist die Reichsanstalt gemäß § 153 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gehalten, den festgesetzten Reichshöchstsatz von 3 Proz. des Arbeitsentgelts (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zusammen) nicht zu überschreiten. Bei den Ausgaben ist sie gezwungen, die Arbeitslosenunterstützung in der Höhe und Dauer zur Auszahlung zu bringen, die das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorschreibt. Wohl ist die Reichsanstalt berechtigt, den Beitrag bezügl. unter 3 Proz. zu senken, aber nur wenn der gesetzlich vorgeschriebene Posten angeammelt ist. Weiter ist sie berechtigt, ihre Leistungen über die normale Unterstüßungsdauer von 26 Wochen bis auf 39 Wochen auszubehnen. Jedoch hat sie von beiden Möglichkeiten bisher keinen Ge-

brauch gemacht, so daß also bisher allgemein sowohl der Höchstbeitrag erhoben wurde, wie auch die Leistungen nicht über die Höchstleistungen hinaus ausgedehnt wurden; im Gegenteil ist eine Beschränkung der Leistungspflicht dort erfolgt, wo das Gesetz es zuließ, nämlich gegenüber den Berufsgruppen mit regelmäßig wiederkehrender (berufsbiliger) Arbeitslosigkeit. Wenn sich trotzdem die finanziellen Verhältnisse der Reichsanstalt verhältnismäßig ungünstig entwickelt haben, so ist dabei folgendes zu berücksichtigen:

#### Versicherungstechnische Grundlage

Das Verhältnis der Beitrags- zu den Unterstüßungsleistungen ist teils auf Grund der Erfahrungen in der Erwerbslosenfürsorge, teils auf Grund von Schätzungen der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben zustande gekommen. Einer Annahmepflicht von 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung steht ein Anspruch auf 26 Wochen Versicherungsleistungen gegenüber, die durch den Verwaltungsrat der Reichsanstalt mit Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums auf 39 Wochen ausgedehnt werden können. Die Gesamtbeitragssumme, die bei Erhebung des gesetzlich zulässigen Höchstbeitrags von 3 Proz. des Wochenlohns (Grundlohn der Krankenversicherung bzw. tariflicher Arbeitsverdienst) innerhalb von 26 Wochen eingezahlt wird, deckt jedoch nicht annähernd die Unterstüßungsleistungen für 26 Wochen. Die Arbeitslosenversicherung kann daher ebenso wie sonstige Zweige der Sozialversicherung ihren Verpflichtungen nur nachkommen durch den Gefahrenausgleich innerhalb der Gesamtheit der Versicherten, den das Gesetz auch grundsätzlich unter Absehung der in einem früheren Entwurf geplanten beruflichen Gefahrenklassen durchgeführt hat.

Trotz der heutigen schlechten Finanzlage der Reichsanstalt und entgegen den in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassungen muß festgestellt werden, daß die Schätzungen, auf denen das Verhältnis der Beitrags- und Unterstüßungsleistungen aufgebaut wurde, für einen normalen Arbeitsmarkt nicht unzutreffend sind. Dabei ist davon auszugehen, daß die Arbeitslosenversicherung im Winter fests in erheblich härterem Maße in Anspruch genommen wird als im Sommer, daß also der Sommer dazu dienen muß, Reserven anzuhäufen, mit denen die erhöhten Ansprüche des Winters befriedigt werden können.

Die Entwicklung im ersten Geschäftsjahr. In ihr erstes Geschäftsjahr, beginnend am 1. Oktober 1927, trat die Reichsanstalt mit einem Bestand bei der Hauptstelle von 107,4 Millionen Mark ein, der sich bis zum 10. Dezember 1927 noch auf rund 154 Millionen Mark erhöhte. Die vorhandenen Summen reichten zum überwiegenden Teil aus den von der Erwerbslosenfürsorge übernommenen Beitragsmitteln, also den Erparnissen des Sommers 1927, zum geringeren Teil aus den noch vorhandenen Staatsmitteln des Reichsarbeitsministeriums her. Im November 1927 erzielte sie noch einen Überschuß von fast 29 1/2 Millionen Mark. Dagegen mußten von Dezember 1927 bis April 1928 Zuschüsse geleistet werden. Am 1. Mai 1928 verfügte die Reichsanstalt nur noch über Reserven in Höhe von 1,9 Millionen Mark. Von da an vollzog sich wieder eine Aufwärtsentwicklung der Mittel bis zur Gesamtsumme von 108,7 Millionen Mark am 1. November 1928. Das war also der Posten, mit dem die Reichsanstalt in den Winter 1928/29 hineingegangen ist.

Die Entwicklung der Mittel erklärt sich unschwer aus der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Als die Reichsanstalt im Oktober 1927 ins Leben trat, betrug die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger 330 000, sie lag also ungewöhnlich niedrig. Diese Zahl stieg in den Wintermonaten 1927/28 bis auf 1 370 000; der winterliche Ausschlag auf dem Arbeitsmarkt betrug also insgesamt rund 1 Million Arbeitslose. Die Reichsanstalt hat die Anforderungen dieser winterlichen Arbeitslosigkeit aus eigenen Mitteln tragen können, allerdings nur unter völliger Erschöpfung ihrer Mittel. Sie hat daher bereits im Sommer 1928 Maßnahmen ergriffen, um für den Winter 1928/29 eine größere Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit zu gewinnen, indem sie von der ihr gesetzlich erteilten Ermächtigung Gebrauch machte, den Anspruch der Berufsgruppen mit berufsbiliger Arbeitslosigkeit zu beschränken durch Verkürzung des Unterstüßungsanspruches auf 6 Wochen während der Dauer der berufsbiliger Arbeitslosigkeit. Durch die vom Reichstag geschaffene Sonderfürsorge für berufsbiliger Arbeitslose, die nach Ablauf der 6 Wochen nur den Bedürftigen ergänzend gewährt wird, schien die finanzielle Leistungsfähigkeit der Reichsanstalt auch für den Winter 1928/29 gesichert, ohne daß eine Verwertung größerer Teile der Arbeitslosen auf die Wohlfahrtspflege vorgezogen war. Denn die Sonderunterstützung, die den berufsbiliger Arbeitslosen gewährt wird, wird zu vier Fünfteln aus Reichsmitteln und zu ein Fünftel aus Mitteln der Reichsanstalt finanziert. Wenn die Reichsanstalt trotz dieser Vorkehrungsmaßregel in diesem Winter mit ihren Eigenmitteln nicht auskommen ist, so erklärt sich auch dieses wieder aus der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Frühjahr 1928 vollzog sich in viel langsamem Tempo und in viel geringerem Ausmaß als im Sommer 1927. Bereits im August 1928 war der Tiefpunkt mit 564 000 Hauptunterstützungsempfängern erreicht, der bis gegen Mitte Oktober fast unverändert anhielt. Bereits zu diesem Zeitpunkt aber setzte eine außerordentliche Steigerung der Arbeitslosigkeit ein. Der Höchststand dürfte am 28. Februar mit rund

2 460 000 Hauptunterstützungsempfängern erreicht worden sein. Es ergeben sich damit folgende wesentliche Unterschiede zum Vorjahr:

Der Tiefpunkt des Sommers 1927 lag bei 330 000 Hauptunterstützungsempfängern, der des Sommers 1928 dagegen bei 564 000 Hauptunterstützungsempfängern; der Höhepunkt des Winters 1927/28 lag bei 1 370 000 Hauptunterstützten, der des Winters 1928/29 dagegen bei 2 460 000 Hauptunterstützten.

#### Die Darlehensaufnahme

Aus der verhältnismäßig ungünstigen Lage während des Sommers 1928 erklärt sich, daß die Erparnisse, die die Reichsanstalt in diesem Sommer machte, nur die Summe von rund 108 Millionen Mark erreichte. Aus der katastrophalen Arbeitslosigkeit des letzten Winters erklärt sich weiter, daß sie trotz der gegenüber der berufsbiliger Arbeitslosigkeit getroffenen Sicherungsmaßnahmen mit diesen erparierten Mitteln nur bis zum Januar 1929 ausreichte. Zu diesem Zeitpunkt waren die Eigenmittel der Reichsanstalt verbraucht, so daß sie nunmehr von dem ihr gemäß § 163 A.B.G. zustehenden Recht, Reichsdarlehen in Anspruch zu nehmen, Gebrauch machen mußte.

Diese Darlehensaufnahme, die in der Öffentlichkeit zu vielen Gerüchten und irigen Behauptungen Anlaß gegeben hat, bewegt sich durchaus im Rahmen der im Gesetz gerade für außergewöhnliche Krisen vorgesehenen Möglichkeiten. Es steht außer Zweifel, daß man bereits bei Schaffung des Gesetzes mit einer Gewährung von Reichsdarlehen für den Fall größerer Arbeitsmarktkrisen rechnen mußte, da bereits die Erfahrungen in der Erwerbslosenfürsorge, in der bekanntlich ebenfalls der Höchstbeitrag von 3 Proz. erhoben wurde, bewiesen hatten, daß in Zeiten der Krise dieser Prozentfuß nicht annähernd ausreichte, um die Unterstüßung aller anspruchsberechtigten Arbeitslosen zu gewährleisten, trotz der damals noch allgemein bestehenden Bedürftigkeitsprüfung. So hat im Krisenjahr 1926, dessen Arbeitslosigkeit mit rund 2 060 000 im Tiefpunkt unter derjenigen dieses Winters lag, die Erwerbslosenfürsorge, die damals unmittelbare Reichsaufgabe war, einen Zuschuß von 697 Millionen Mark erforderlich gemacht. Demgegenüber werden die Darlehen, die die Reichsanstalt in diesem Winter insgesamt vom Reich in Anspruch nehmen muß, auf höchstens 150 bis 180 Millionen Mark geschätzt. Selbst wenn man hierzu noch die Mittel rechnet, die das Reich für die Sonderfürsorge bei berufsbiliger Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen muß, und die man insgesamt mit etwa 80 Millionen Mark einschätzen kann, so liegt doch der Gesamtbeitrag noch weit unter dem, der zur Zeit der Erwerbslosenfürsorge in einer vergleichbaren Krise erforderlich wurde. Solange die Reichsanstalt ihre Einnahmen nicht über den Höchstbeitrag von 3 Proz. erhöhen kann, wird sie stets gezwungen sein, in Zeiten ungewöhnlicher Krisen auf ergänzende Reichsmittel zurückzugreifen.

#### Vorausichtliche Entwicklung

Die Behauptungen, daß die versicherungstechnische Grundlage der Reichsanstalt erschüttert sei, gehen insofern schief, als das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung für die Risikobedingung in Krisenzeiten ausdrücklich die Aufnahme von Reichsdarlehen vorsieht. Dagegen muß ausgegeben werden, daß die Rückzahlung dieses Darlehens der Reichsanstalt Schwierigkeiten bereiten muß, wenn nicht durch eine über Erwartung günstige Entwicklung der Konjunktur im Sommer 1929 unerwartet große Überschüsse erzielt werden können; denn selbst wenn die Überschüsse den Betrag des Reichsdarlehens erreichen sollten, so würde eine Verminderung dieses Betrags zur Darlehensbedingung zur Folge haben, daß die Reichsanstalt ohne jede Reserve in den Winter 1929/30 eintritt und darum wahrscheinlich alsdann zur erneuten Aufnahme von Reichsdarlehen gezwungen wäre.

Der Ausweg aus dieser Schwierigkeit kann nach verschiedenen Richtungen gesucht werden. Einmal ist es denkbar, daß das Reich auf die Rückzahlung des Darlehens ganz oder teilweise verzichtet und damit außergewöhnlicherweise eine Begleichung vornimmt, die ihm zur Zeit der Erwerbslosenfürsorge gesetzlich obgelegen hat.

Ferner ist eine Erhöhung der Einnahmen denkbar durch eine Gesetzesänderung in der Form, daß der Reichsanstalt die Ermächtigung gegeben wird, über den Höchstbeitrag von 3 Proz. im Bedarfsfalle hinauszugehen.

Drittens wäre die Begründung einer ständigen Zuschußpflicht von Reich (und eventuell Ländern) zu den Kosten der Arbeitslosenversicherung denkbar, wie sie bei der Schaffung des Gesetzes von mehreren Parteien im Reichstag grundsätzlich gefordert worden ist.

#### Rein Abbau der Leistungen

Aus der Tatsache, daß die Eigenmittel der Reichsanstalt nicht zur Deckung ihrer durch die saisonale Krise und die Ungunst der Konjunktur ausgedehnten Verpflichtungen ausgereicht haben, kann jedoch kein begründetes Recht auf Abbau der Leistungen hergeleitet werden. Derartige Forderungen sind nicht einmal in den Zeiten erhoben worden, in denen die Erwerbslosenfürsorge große öffentliche Zuschüsse erforderlich machte. Durch die Schaffung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sollte aber nicht eine Reduzierung der Unterstüßungsansprüche durch eine starke Bemessung der zur Verfügung stehenden Mittel herbeigeführt werden, sondern es sollten im Gegenteil diese Ansprüche in dauerhafter gesetzlicher Form festgelegt werden. Gerade auch von Arbeitgeberseite

ist diese dauerhafte Festlegung der Ansprüche der Arbeitlosen als Grund für die Schaffung der Arbeitslosenversicherung geltend gemacht worden, um so die Bemessung des Anspruchs der jeweiligen politischen Stimmung des Parlaments zu entziehen. Zeigt sich, daß die gefestigten Ansprüche im Rahmen der jetzigen Beitragsmittel auf die Dauer nicht befristet werden können, so wird einer der Auswege begangen werden müssen, die vorher erörtert worden sind.

### Internationaler Arbeiterschutz

Sprechen wir moderne Menschen vom internationalen Arbeiterschutz, so denken wir unwillkürlich an den Friedensvertrag von Versailles, der letzten Endes dem besiegten Feinde nicht nur Strafen auferlegte, sondern darüber hinaus die Grundlage für eine internationale Gesetzgebung schuf, die schließlich der ganzen Menschheit zum Segen gereichen soll. Daß dem so ist, dafür legen die Bestimmungen des Völkerbundes, die doch nicht umsonst an die Spitze des Friedenswertes gestellt wurden, Zeugnis ab. Sie wurden u. a. auch deshalb eingeführt, um sich zu bemühen, billige und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und aufrechtzuerhalten, sowohl in ihren eignen Gebieten (d. h. Ländern), wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken, und zu diesem Zweck die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten. Der Abschnitt XIII des Vertrags verbreitet sich eingehender über den internationalen Arbeiterschutz und gibt ihm durch das Internationale Arbeitsamt eine praktische Unterlage.

Die erste Konferenz des Arbeitsamts, die auf Grund des Friedensvertrags im November 1919 in Washington tagte, beschloß die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages und der 48stündigen Arbeitswoche. Dieser Beschluß ist unter dem Namen „Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit“ bekannt.

Trotzdem im November v. J. seit jener Konferenz zehn Jahre verstrichen waren, ist der gesetzliche Achtstundentag bis jetzt nirgends durchgeführt, weil England sich beharrlich weigert, sein in Washington gegebenes Versprechen einzulösen und so der internationalen Reaktion als Vorbild dient. Nach jahrelangem Verstecken- und Räuspeln war es im vorigen Jahre gelungen, Farbe zu bekennen, rief sich aber mit dem Antrag auf Revision aus der Schlinge. Auf der diesjährigen Jahrestagung des Verwaltungsrats des Arbeitsamts war die englische Regierung nun gezwungen, den Antrag auf Revision näher zu begründen, und sie tat das in einer Form, die nachgerade verblüffend wirkte. Schon die äußere Apotheose, die England an den Tag legte, war bemerkenswert: es schickte den Arbeitsminister in Person zur Konferenz, ein Beispiel, dem auch Deutschland und Belgien folgten.

Aber die Rede des englischen Ministers schreibt der liberale „Manchester Guardian“ in einem Artikel mit der Überschrift „Verlust des Prestige“: „Die britische Regierung erlitt in Genf eine schwere Niederlage. Der Arbeitsminister trug die Gründe vor, die die Regierung zur Einbringung des Antrags auf Revision bewog, fand aber zu seiner Überraschung, daß er nur von der Unternehmergruppe unterstützt wurde, weshalb er als Interpret der Reaktion dastand. Trotz der verschiedenen Kompromißversuche konnte er keine Mehrheit bekommen. Die Tagung des Verwaltungsrats des Arbeitsamts ging, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander. Der Antrag auf Revision fiel unter den Tisch. Andererseits hat das englische Vorgehen das Abkommen in seiner jetzigen Form vernichtet. Trotzdem wurde erreicht, daß für die nächsten zwei Jahre Zeit gewonnen ist zum genaueren Studium, so daß in 1930 Umfang und Tragweite des Abkommens neuerlich untersucht werden kann.“

Die Gewerkschaftsbewegung braucht natürlich keine Ratsschlänge dieser Art. Zur Genüge kennt sie die Schwächen des jetzigen Abkommens. Wenn sie für praktische Durchführung desselben kämpft, so deshalb, weil es der erste Versuch zur internationalen Arbeitszeitregelung war und man nach der Durchführung an die Beseitigung vorhandener Mängel gehen wollte.

Recht komisch wirkte die Haltung der dem Unternehmertum willens ergebenen deutschen bürgerlichen Presse. Zur Verbergung ihrer Gegnerschaft gegen den Fortschritt des Arbeiterschutzes glaubte sie die Rede des englischen Ministers als famose Wahrrede hinstellen zu müssen, indem sie ihn als glühenden Verteidiger des wahren Achtstundentages feierte. Wie immer bei solchen Anlässen, war die Unternehmerpresse sehr schlecht beraten. Wahrrede hin, Wahrrede her, der englische Unternehmervertreter sprang wie ein Stier in die Arena und zerstörte blühdings das vom Minister errichtete Gebäude. Die englischen Unternehmer wollen keine internationale Regelung, schraubt er, sie wehren sich gegen staatliche Einmischung jeder Art. So stand der englische Regierungsveterinär in der Genfer Atmosphäre einfam und deraußen da. In der Tat hatte er eine gute Wahrrede gehalten, aber nicht für seine Partei, sondern für die englischen Gewerkschaften. Sie werden es nicht unterlassen, die reaktionäre Quertreiberei der konservativen Regierung in den kommenden Maiwahlen anzuprangern.

Für uns Deutsche gibt die Rede des englischen Arbeitsministers Anlaß zum Nachdenken. Wiederholt wies er nach, daß die zurzeit dem Reichstag vorliegende Vorlage eines

neuen Arbeiterschutzgesetzes weit hinter dem Washingtoner Abkommen zurückbleibt. Hier heißt es den Hebel anzusetzen. Dergleichen wir nicht, daß England bezüglich der Arbeitszeit immer noch die besten Bedingungen der Welt hat. Ewig unverständlich bleibt es, warum das englische Unternehmertum sich gegen das Abkommen wehrt, wo dort dasselbe praktisch in allen Industrien durchgeführt ist. Für die



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Julius Kofka in Königsberg  
Eingetreten: 22. März 1879  
Jetzt Invalide



F. Bodenstab in Königsberg  
Eingetreten: 15. April 1879  
Jetzt Invalide



Otto Kreuzberger in Königsberg  
Eingetreten: 8. Februar 1879 — Jetzt Invalide



Julius Charles Müller in Berlin  
Eingetreten: 30. März 1879  
Jetzt Invalide



Max Doupar in Stettin  
Eingetreten: 1. April 1879  
„Volksblatt“-Druckerei in Stettin



Eisenbahner, Baugewerbe, Metallindustrie, Buchdruckerei, Graphisches Gewerbe, Verkehrsweisen bestehen zum Teil tarifliche Vereinbarungen, die besser als die im Abkommen vorgesehenen sind. Das Abkommen enthält auch nur Minimalbedingungen. In Deutschland aber will man nicht einmal diese verwirklichen. Lassen wir uns also durch das englische Vorgehen nicht verwirren. Unsere Parole heißt: Her mit dem Achtstundentag auf der ganzen Linie! Die letzten Vorgänge in Genf bewiesen neuerlich, wie sehr die Arbeiterklasse auf ihre eigne Kraft angewiesen ist.

B. Weingarh.

### Korrespondenzen

Altenburg. Ihre gutbesuchte Bezirksversammlung am 17. März ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken eines verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Anschließend wurde ein Kollege ausgeschlossen und der Kartellbericht entgegengenommen. Wegen der Ablehnung der Lehrlingsordnung durch die Gewerbetamner Gera, wozu auch Altenburg gehört, wurde scharfster Protest eingelegt und beschloffen, alle Instanzen mobil zu machen, um dem Rechte zum Siege zu verhelfen. Zum Bericht über die Lohnverhandlungen wurde wohl

beglückt, daß es gelungen ist, einen Abschluß ohne Schlichter zustande zu bringen, aber auch bedauert, daß dieser auf eine so lange Dauer geschloßt werden mußte. Der Gehilfenvertretung wurde Dant ausgesprochen. Die Besprechung einiger Anträge zum Gantag, die Klustellung von Kandidaten dazu sowie die Klärung einiger beruflicher Angelegenheiten bildeten den Abschluß.

Mugsburg. Ihre mäßig besuchte Versammlung am 18. März nahm u. a. auch Stellung zu dem Ergebnis des neuen Lohnabkommens. Vorsitzender Stier bezeichnete das Erreichte als ungenügend, empfahl aber am Schlusse seiner Ausführungen, sich mit dem neuen Lohnabkommen einverstanden zu erklären. Eine Ablehnung desselben würde zweifellos auch nichts Besseres bringen. Erfolgreich sei nur, daß diesmal ohne Anrufung des Reichsgerichts das Lohnabkommen getätigt werden konnte. Die Versammlung bezeichnete alsdann in der Aussprache das Ergebnis als nicht befriedigend, erklärte sich aber mit den Ausführungen des Vorsitzenden einverstanden. Nach Erledigung einiger Aufnahmen wurde zur Tagesordnung des Gantags Stellung genommen.

Barmen. In unserer Versammlung am 18. März waren etwa 100 Kollegen, darunter die Vorsitzenden der übrigen Ortsvereine im Bezirk (außer Ronsdorf), anwesend. Unter „Geschäftlichem“ wurde u. a. auf die neuerdings auch für das Buchdruckgewerbe zugelassene Krisenunterstützung aufmerksam gemacht. Zur Aufnahme gelangte ein Kollege. Kollege Stockinger stellte fest, daß erfreulicherweise nur einige Restanten mit wenigen Rückständen vorhanden seien. Er gab dann den Kassenbericht, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Bezirksjugendleiter Hildebrandt gab einen Bericht von der Bezirksjugendleiterkonferenz in Krefeld. Am Schluß seiner Ausführungen appellierte er an die Kollegenschaft, wirklich mitzuarbeiten, damit der Organisation ein tüchtiger Nachwuchs zugeführt werden könnte. Lehrlingsarbeit sei Verbandsarbeit. Kollege Bellingrath machte vom mäßigen Verhältnissen in einigen Betrieben bezüglich des Lehrlingswesens Mitteilung, die auf Beschwerden an die Handwerkskammer durch die Fachauschüsse befestigt werden sollen. Der Vorsitzende gab dann ein Bild von der Bezirksvorsteherkonferenz in Köln, in der Gauvorsitzer Bertram von den internen Vorgängen bei den Lohnverhandlungen berichtete. In der Diskussion wurde das Ergebnis der Lohnverhandlungen von allen Rednern als viel zu gering bezeichnet; trotzdem erkannte die Versammlung die Tätigkeit der Gehilfenvertreter an und fügt sich den getroffenen Maßnahmen. Zuletzt kam der Konflikt in der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen zur Sprache. Kollege Frömsdorf gab hierzu einen Bericht, der sich mit dem in Nr. 22 des „Korr.“ erschienenen deckt und deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden braucht. Zu erwähnen ist nur, daß in der betreffenden Druckerei heute 15 Streikbrecher dafür sorgen, daß die Zeitung herauskommt. Die Versammlung erwartet, daß dafür Sorge getragen wird, daß es den ausgeschloßenen Streikbrechern nicht möglich ist, wieder in unsern Verband zu schlüpfen. Folgende Entschloßung wurde einstimmig angenommen: „Die am 18. März tagende, gut besuchte Mitgliederversammlung des Ortsvereins Barmen im Verbands der Deutschen Buchdrucker spricht der ausgesperrten Belegschaft der „Bergischen Arbeiterstimme“ in Solingen ihre volle Sympathie aus. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß sich die scharfmacherischen Maßnahmen der Geschäftsleitung der „Bergischen Arbeiterstimme“ nicht allein gegen die Belegschaft, sondern auch gegen die innere Geschlossenheit unsres Verbandes richten. In der Abwehr dieses Angriffs werden wir die Solinger Kollegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unterstützen.“ Zum Schluß wies der Vorsitzende noch auf die Betriebsratswahlen hin.

Bauhen. (Handwerker.) Die Gründungsversammlung der hiesigen Handwerkervereinigung am 2. März war stark besucht. Die Gründung wurde mit zurzeit 25 Mitgliedern beschlossen. Ein Referat des Kollegen Hoffmann (Dresden) wurde mit lebhaftem Beifall ausgenommen. — Anschließend fand noch ein gefestigtes Beisammensein statt, das durch Vorträge hiesiger Art, die von Mitgliedern geboten wurden, umrahmt war.

F. T. Berlin. In unserer außerordentlich gut besuchten Generalversammlung am 20. März erstattete Gauvorsitzer Robert Braun Bericht von den Lohnverhandlungen. Er bezeichnete es als eine unangenehme und undankbare Aufgabe, über die vierstägigen Verhandlungen mit den Unternehmern zu berichten, und er wolle dieser Vereinbarung, die in der Spitze eine Zulage von 2,50 M. bringe, kein Loblied singen. Der Schwerpunkt liegt jedoch nicht auf das Erreichte, sondern auf das Verhinderte zu legen. Seit der Inflation sei selten eine so ungunstige Lage vorgefunden worden, wie diesmal. Eine riesige allgemeine Arbeitslosigkeit und eine ganz neue Situation auf dem Gebiete des Schlichtenswesens. Ein Schiedspruch ohne Mehrheit hätte keine Aussicht gehabt, für verbindlich erklärt zu werden. Aus diesem Grunde habe man es vorgezogen, sich untereinander zu verständigen. Eine Zulage von 20 Pf. hätten außer der Mehrheit der Berliner Bezirke nur noch zwei Orte gefordert. Die Gehilfenvertreter hätten dem mageren Ergebnis zugestimmt in Berücksichtigung der Gesamtsituation. Einen Kampf um 50 Pf. oder eine Mark mehr hätte die Kollegenschaft nicht gutgesehen. Auch ein Schiedspruch hätte nicht mehr gebracht, das bezweife die Praxis. Es sei das Bestreben aller Wirtschaftskreise, lange Lohnkämpfe abzuschließen. Ihre Unternehmer verlangten anfänglich zwei Jahre Laufzeit, ließen sich jedoch auf 1 1/2 Jahre zurückdrängen. Was der deutschen Arbeiterschaft bevorstehe, sei noch dunkel, aber wohl bestimmt nicht. Dies bewies eine Auswertung des Professor Reynes (Cambridge) in zwei Artikeln des „Berliner Tageblatts“ vom 13. März und 14. März 1929: „Die Frage der Ausfuhrsteuer und der Lohnminderung“. Dieser Gelehrte kommt zu folgenden Ergebnissen, um die Bezahlung der deutschen Reparationsschuld zu ermöglichen: „... Die geistliche Höhe der Affordolne müßte gegenüber der in anderen Staaten vermindert werden... Aus der Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie folgt

dah das Transferproblem eine Herabsetzung des gegenwärtigen Gehes der deutschen Löhne in Gold im Vergleich mit den Löhnen anderer Länder verlangt... Wie kann eine in Übereinstimmung mit der Reichsarbeit erzwingende Deflation helfen? Nur dann, wenn durch Arbeitskonzentration der deutschen Industriellen Arbeiter entlassen werden, so daß, wenn eine genügende Anzahl von Millionen arbeitslos geworden ist, sie sich bereit erklären, die notwendige Herabsetzung ihrer Goldlöhne anzunehmen. Ob dies politisch oder menschlich möglich ist, bleibt eine andre Frage. Offen und brutal werde hier das Rezept angegeben, wie Deutschland seine Pflichten den ausländischen Gläubigern gegenüber erfüllen kann. Weil diese Probleme zurecht den Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Diskussionen bilden, war der Widerstand gegen unsere Forderungen so groß und darum haben die Gewerkschaften diesem Abkommen zugestimmt. In den nächsten Jahren wird ein erbitterter Kampf um die Erhaltung der bisherigen Löhne einsetzen. Auch der Berliner Gewerkschaft sei mit dem Entschlossen nicht zufriedenzulassen, füge sich aber in das Unabänderliche. Alle Kräfte der Arbeiterschaft sind einzusehen, um Schlimmeres für die schaffende Klasse zu verhindern. An der sehr lebhaft geführten Diskussion beteiligten sich die Kollegen K r u s e m a r t, F r e i g a n g, A e r m a n n, A r n d t, S c h u l z e und K r e h s h a m e r. In seinem Schlusswort warnte Kollege B r a u n vor Disziplinlosigkeit. Überall, wo die Kommunisten ihre Finger dazwischen hatten, hätte es bisher nur Niederlagen gegeben. Berlin habe zurzeit 1008 Arbeitslose. Dies müsse bei der Beurteilung des erzielten Ergebnisses auch berücksichtigt werden. In der Abstimmung wurden zwei Resolutionen der kommunistischen Opposition, durch die ein Vorgehen auf betrieblicher Grundlage verlangt wurde, mit großer Mehrheit abgelehnt. Als zweiter Punkt stand die Beratung der Anträge zum Verbandstag auf der Tagesordnung. Als Berichterstatter empfahl Kollege P i e t s c h von den vorliegenden 44 Anträgen im Auftrage des Gewerkschaftsrates 19 Entwürfe zur Annahme. Die Generalversammlung entschied im Sinne des Gewerkschaftsrates. Zur Maifeier teilte Kollege A l b r e c h t mit, daß die diesmahlige Feiern des graphischen Gewerbes um 10 Uhr vormittags in der „Waldrauerlei“ stattfinden. Er müsse noch einmal darauf hinweisen, daß auf Antrag der Prinzipale eine Entscheidung vom Reichsschiedsamt gefällt worden sei, wonach die Arbeitsruhe am 1. Mai unantastlich ist. Kollege S c h u l z e wandte sich gegen die Ausführungen von A l b r e c h t und schloß folgende Entschließung ein: „Die Delegierten des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer sehen in der Arbeitsruhe die einzige würdige Form der Maifeier. Sie erwarten von den Berliner Buchdruckern, daß vom 1. Mai, morgens 6 Uhr, bis zum 2. Mai, morgens 6 Uhr, die Arbeit völlig ruht.“ Diese Entschließung wurde gegen eine Stimme angenommen. Die reichhaltige Tagesordnung war damit erledigt.

**Bremen.** Am 17. März fand im großen Saale des Parteihauses trotz schönsten Wetters eine gutbesuchte Versammlung statt. Bezirksvorsitzender G o l e t wies eingangs darauf hin, daß mit dem Eingang der „Weser-Zeitung“ für uns viel verloren gegangen ist insofern, weil eine tatkräftige Kollegenhilfe in dem Betriebe war. Wenn auch in diesem Fall seitens der Belegschaft Opfer gebracht werden mußten, so sind doch viele vorherige Annahmen in der Praxis übertrumpft worden, indem mehr Personal übernommen werden mußte, als anfangs vorgesehen war. Der Vorsitzende richtete an die Mitglieder den Ruf, Kollegialität und Solidarität zu wahren, damit die wirtschaftlichen Kunden recht bald vernarben. Nach Erledigung des Wahlauftrages der Delegierten zum Gautag berichtete Gewerkschaftsratsmitglied F i s c h e r über die Lohnverhandlungen. In seinen Ausführungen legte Redner alle Schwierigkeiten, die den diesmahligen Verhandlungen entgegenstanden, klar. Trotzdem aber sei es gelungen, einen Abschluß nach freier Vereinbarung zu tätigen. Wenn uns dieser Abschluß auch nicht befriedigen kann, wie von den Diskussionsrednern O s m e r s, S t o c h i n g e r und G o l e t zum Ausdruck gebracht wurde, so soll nicht verkannt werden, daß die Gewerkschaften versucht haben, in der gegenwärtigen Situation das Beste für die gesamte Kollegenhilfe herauszufinden. Das in freier Vereinbarung Erzielte kann als ein sozialer Fortschritt angesehen werden. Dem Verbandsvorstand spricht die Bremer Mitgliedschaft volles Vertrauen aus. In dem Zusammenhalt liegt die Stärke der Organisation, und in diesem Geiste soll weitergearbeitet werden.

**Breslau.** In unserer außerordentlichen Versammlung am 17. März erstattete Kollege F i e d l e r Bericht von den Lohnverhandlungen, in dem er auf die wieder gerade jetzt herrschende ungünstige wirtschaftliche Lage hinwies, die die Tarifkommission veranlaßt, das — wie es der Referent selbst bezeichnete — völlig ungenügende Abkommen mit den Prinzipalen abzuschließen. Die sich daran anschließende ausgiebige Diskussion übte scharfe Kritik an dem Abkommen sowohl in materieller Hinsicht als auch bezüglich der Geltungsbauer und trug in einer einstimmig angenommenen Resolution aus, die auf Grund des § 27 des Verbandsstatuts vom Verbandsvorstand die Einleitung einer Urabstimmung forderb.

**Dresden.** Über die Lohnverhandlungen erstattete unser Gewerkschaftsratsmitglied S a h m a n n in einer außerordentlichen Versammlung am 19. März Bericht. Er schilderte die einzelnen Phasen der schwierigen und jähen Verhandlungen, die man beachtlich und verstehen müsse, wenn man zu einer Würdigung des Geschehenen kommen wolle. Wenn man nicht mit dem Resultat von 2,50 M. in der Spitze zufrieden sei, so müsse man vor Beurteilung des diesmahligen Resultats alle die Erörterungen recht würdigen, die den Weg zum Abschluß eines besseren Lohnabkommens verband und die Erzielung besserer Bedingungen verhindert hätten. Alle Lohnabkommen der verschiedensten Berufe in jüngster Zeit und auch während unserer Verhandlungen waren leider in ihren Auswirkungen für die Arbeiterschaft sehr mäßig, so daß sie auch von unserer Gegenseite als günstige Argumente für sie ins Feld geführt werden konnten. Wir waren nicht gewillt, die Schlichtungsinstanzen unbedingt anzuerkennen, weil auch von

dort für uns kein Heil zu erwarten war. Aus allen diesen Gründen heraus zog man auf beiden Seiten eine freie Vereinbarung vor, nachdem allerdings sowohl von beiden als auch von drüben ganz erhebliche Konzessionen gemacht worden waren. Alle diese Momente hat der Referent bei der Kritik mit in Berücksichtigung zu ziehen. Er glaube bestimmt, daß keiner von den vielen anwesenden Kollegen ein besseres Resultat mit nach Hause gebracht hätte, falls er an den Lohnverhandlungen hätte teilnehmen müssen. Der einzige Diskussionsredner brachte zum Ausdruck, daß diese mäßige Lohnverbesserung schon in ganz kurzer Zeit wieder von der Teuerung aufgefressen werde, so daß für die Kollegenhilfe überhaupt keine Verbesserung in Frage käme. Die Ausführungen des Kollegen S a h m a n n hätten jedoch auch ihn überzeugt, daß diesmal alle Chancen gegen uns gewesen wären. Kollege S a h m a n n machte in einem kurzen Schlusswort noch einige Richtigstellungen verschiedener Äußerungen des Redners und sagte noch einmal alle die Gründe zusammen, die die Gewerkschaften veranlaßt hatten, diesem Abkommen ihre Zustimmung zu geben. Man dürfe nicht nur das sehen, was erreicht worden sei, man muß auch das vor allem berücksichtigen, was abgewehrt wurde. Jede Zeit und jede Situation fordere Anpassung an diese, feste und bindende Verhaltensmaßregeln ließe das Arbeitsleben nicht zu. Unter dem Bismarck der Verammelten gab er zum Schluß seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Kollegenhilfe Dresdens stets zielbewußt in ihrem Denken und Handeln sein werde und gegebenenfalls wie ein Mann zusammenstehe werde, wenn sich die Notwendigkeit erweise. Der Verband habe jedenfalls keine Situation zu fürchten.

**Duisburg.** Zu unserer gutbesuchten Versammlung am 18. März war Kollege R u d o l f J a n k e n (Düsseldorf) erschienen, der einen interessanten Lichtbildervortrag über: „Das Wunderland Kalifornien“ hielt. Der Referent, der einige Jahre in Kalifornien lebte, vermittelte mit viel Liebe und seinem Verständnis recht anschaulich eine große Kenntnis von der Geschichte, der Lebensweise der Bevölkerung, der Bodengehalt und politischen wie wirtschaftlichen Bedeutung Kaliforniens. Viele photographische Aufnahmen des Referenten zeigten uns seltene Naturschönheiten, so u. a. das berühmte Yosemite-Tal mit seinen sehenswerten Felsen alten Tannen usw. Alles in allem: ein Vortrag, der eine aufmerksame Zuhörerreihe fand und dem Referenten verdienten Beifall einbrachte. Das „Gesellschaftliche“ des Vorstandes wurde, wie immer, ohne größere Aussprache zur Kenntnis genommen und erledigt. Das vom Vorsitzenden bekanntgegebene Ergebnis der Lohnverhandlungen konnte nicht befriedigen, jedoch wurde von der Versammlung anerkannt, daß unsere Vertreter alle Möglichkeiten erschöpft haben, um zu einem positiven Resultat zu gelangen. Der Ortsgruppe des Bildungsverbandes wurden zu den Kosten einer Vortragsreihe über „Reproduktionsverfahren“ aus der Ortsliste 20 M. bewilligt. Ebenso wurde beschlossen, den vom Ortsgruppen-Duisburg des ADGB zum Zwecke eines Gewerkschaftsausbaues pro Mitglied und Quartal erhobenen Extrabeitrag von 25 Pf. aus der Ortsliste zu befreien. Zur Frage der Veranlassung des diesjährigen Johannistages lagen drei Vorschläge vor (Obersteinfahrt nach Koblenz, Nachborsfest auf dem Niederstein, Saalfest in nächster Umgebung der Stadt). Der Vorstand, der die diesbezüglichen Vorarbeiten übernommen hat, wird durch Fragebogen feststellen, für welchen Vorschlag sich die Kollegenhilfe entscheidet. Aufgenommen wurde ein Kollege.

**Esleben.** Unsere Versammlung am 16. März nahm Stellung zu dem Abschluß des Lohntarifs. Die sehr lebhaft ausgeprägte führte zu folgender Entschließung: „Der Ortsverein Esleben betrachtet die Lohnverbesserung als völlig ungenügend und verurteilt insbesondere die lange Bindung bis zum 30. Juni 1930 aufs Schärfste, da die Auswirkungen des diesjährigen strengen Winters auf die Preisgestaltung jetzt noch gar nicht abzusehen sind.“

**Glogau.** Bei der Eröffnung unserer Versammlung am 26. Februar konnte Vorsitzender M ö g g e n mit Freude feststellen, daß selten geliebte Kollegen dem Ruhe des Vorstandes gefolgt waren. Er hoffte, diese auch weiterhin begünstigen zu können. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, der Eingänge und der Vereinskommunikationen, kam die Versammlung zur Kassenprüfung. Aus dieser ging Kollege J o h n hervor, der mit Dantesworten für das ihm bewiesene Vertrauen das Amt annahm und um Unterstützung der Gesamtkollegenhilfe bat. Sein Vorgänger, Kollege F r i e d e, wird ihn in die Kassenverwaltung einweisen und auch weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Vorsitzende dankte unserm abgegangenen Finanzverwalter für eine 39jährige Kassenführung und gedachte besonders der Inflationszeit mit ihrer Arbeitslast für den Kassierer. Anschließend referierte unser neuer Kassierer über die Unterstützungsbüro und die Vorschläge, die eine in letzter Versammlung gewählte Kommission im Beisein des Vorstandes ausgearbeitet. Schließlich wurde noch Bericht über den Ortsgruppenrat des ADGB, erstattet.

**Glogau.** Unsere gutbesuchte Versammlung am 16. März war wieder auf den Nachmittagsanberaumt, um den Kollegen Gelegenheit zu geben, die Theateraufführung für den Bildungsausschuß besuchen zu können. Der Vorsitzende berichtete über das neue Lohnabkommen und begrüßte es, daß diesmal ohne Schlichterpruch beide Parteien zu einer Vereinbarung kamen, wenn auch Zulage und Dauer des Lohntarifs keineswegs befriedigen. Ferner wies Vorsitzender u. a. auf die Betriebsratswahlen hin. Über die Frage: Wer gilt bei Pflichtversammlungen als einschuldig? entspann sich eine längere Debatte, die schließlich doch glänzend gelöst wurde. Zum Gautag wurden Vorsitzender und Kassierer als Delegierte vorgeschlagen und zugleich die Wahlkommission (betreffs Abstimmung des ganzen Bezirks) gewählt. Hierauf fanden zwei durch Vorstand und Versammlung eingebrachte Anträge zum Gautag einstimmig Annahme. Der Punkt „Verschiedenes“ mußte wieder lange herhalten. Der Waisler und einen späteren Malausflug (Ferienpartie oder Familienwanderung) waren die Meinungen geteilt, und erst in nächster Versammlung soll ein endgültiger Beschluß herbeigeführt werden. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß unserm alten Kassierer infolge Niederlegung seines jähr-

zehnjährig verwalteten Amtes in der Aprilversammlung ein kleiner Kommerz veranstaltet werden soll.

**Greifswald.** Unsere Frühjahrs-Versammlung fand am 17. März hier statt. Vertreten waren die Ortslisten Anklam mit 5, Barch mit 3, Demmin mit 9, Greifswald mit 45, Grimmin mit 8, Uckermark mit 3, Torgelow mit 2, Swinemünde mit 12, Wolgast mit 5, Scharhin mit 1, Loitz mit 2, Putbus mit 7 und Stralsund mit 44 Kollegen. Nicht vertreten waren Bütz und Treptow a. d. Toll. Nach Begrüßung der Erschienenen durch unsern Vorsitzenden W a r n t e gedachte er vier verstorbener Kollegen im Bezirk sowie des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Seib, in ehrenden Worten. Die Verammelten erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen von ihren Sigen. Der Jahres- und Kassenbericht lagen gedruckt vor, und der Vorsitzende teilte nur noch mit, daß wir die Firma Panzig (Greifswald) wegen dauernder Verstöße gegen den Tarif endlich sperren mußten. Kollegen, die in diese Kunst gehen, werden die Konsequenzen selber tragen müssen. Gleiches waren tarifliche Differenzen bei der Firma Struck (Stralsund) ausgebrochen, die inzwischen aber infolge des Zusammenhaltens unserer Kollegen zu unsern Gunsten erledigt sind. Leider mußten zwei Kollegen ausgeschlossen werden, da sie es nicht fertig bringen konnten, sich mit ihren Kollegen solidarisch zu erklären. Sodann vorbereitete sich Kollege W a r n t e in längeren Ausführungen über die noch einzuführende Befristungsordnung in unserm Bezirk und betonte, daß es gerade die kleinen Firmen sind, die mächtig Sturm dagegen laufen. Jedoch werden wir etwas kräftiger nachfassen müssen, damit auch hier bei uns geordnete Verhältnisse im Lehrlingswesen Platz greifen. Die Lehrlingsabteilung wird in diesem Jahre eine Aigenfahrt unternehmen. Dem Gesamtvorstand wurde hierauf Entlastung erteilt und einstimmig erfolgte seine Wiederwahl. Sodann referierte unser Gewerkschaftsratsmitglied über „Die letzten Lohnverhandlungen“. Die Verammelten dankten ihm für die ausführliche Berichtserstattung und würdigte die Arbeit unserer Organisationsvertreter. W a r n t e wurde aber die lange Zeitbauer, für die das Lohnabkommen abgeschlossen ist. Ferner kam einmütig zum Ausdruck, daß für die Minderentlohten eine bessere Regelung stattfinden müsse. Das sei ein wichtiges Thema des Verbandstages. Es folgte nun die Durchberatung der Anträge zum Verbandstag, die dann en bloc angenommen wurden. Als Delegierter wurde Kollege W a r n t e vorgeschlagen. Nachdem noch die Kandidaten zur Urwahl für den Gautag und als nächster Bezirksaufsichtsort Demmin festgelegt worden war, fand die gutverlaufene Versammlung ihren Abschluß.

**Hannover.** Unsere Mitgliedschaft nahm in der Versammlung am 18. März nach einem Referat des Gewerkschaftsratsvorsitzenden P f i n g s t e n zum abgeschlossenen Lohnabkommen Stellung. Wenngleich anerkannt wurde, daß es unsern Vertretern nicht leicht ist, in dieser Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes das zum Leben Notwendige von der Unternehmenseite zu erhalten, wurden die ganz geringe Zulage und die Kaufdauer des Abkommens doch einer scharfen Kritik unterzogen und bebauert, daß dieses Abkommen ein definitives sei. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die Gewerkschaft Hannovers bringt ihre Unzufriedenheit mit dem Ergebnis der Lohnverhandlungen zum Ausdruck, vor allen Dingen bemängelt sie die lange Kaufdauer von 1 1/2 Jahren, die für sie eine unträgliche Belastung bedeutet. Die Versammlung erwartet, daß in Zukunft bezartige lange Lohnverträge auf keinen Fall mehr abgeschlossen werden.“

**Heidelberg.** Unsere Bezirksversammlung am 15. März nahm Stellung zu den Lohnverhandlungen und ferner zu den Anträgen zum Gautag und Verbandstag. Unter „Gesellschaftlichem“ gab der Vorsitzende zunächst das Ergebnis der Wahl der Delegierten zum Gautag bekannt. Nach dem Bericht über die Lohnverhandlungen wurde eine Resolution angenommen, die die angebotene Lohnverbesserung im Betrage von 2,50 M. als ungenügend bezeichnet. Die einstimmig angenommenen Anträge zum Gautag verlangten, dem geographisch höchst gelagerten Bezirksverein Heidelberg jährlich einen größeren Betrag zu Agitationszwecken aus Gaumitteln zur Verfügung zu stellen, ebenso soll den Bezirksvereinen des Gauess Mittelrheins eine größere Summe als bisher zu Bildungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Ein Antrag zum Verbandstag behandelte die Invalidenfrage. Dieser steht eine Erhöhung des Invalidenbeitrags um 50 Pf. in der Woche vor und geht in der Spitze der Leistungen bei 1750 bis 2000 Beiträgen bis zu 3 M. täglich. Mit ehrenden Worten gedachte der Vorsitzende unseres kürzlich verstorbenen 92jährigen Seniors, des Buchdruckerinvaliden Leonhard Klein, dessen Andenken die Verammelten durch Erben von ihm besorgen ehten. Mit der Aufforderung, recht jährlich in die Reihen des wieder zum Leben erwachten Gesangvereins „Typographia“ einzutreten, fand die Bezirksversammlung ihr Ende.

**n. Köln a. Rh. (Handwerker.)** Unsere Generalversammlung hatten wir in Anbetracht der bevorstehenden Handfesserveranstaltung einen Monat hinausgeschoben und aus diesem Grunde fand diese Anfang Februar statt. Die reichhaltige Tagesordnung wäre eines besseren Beschlusses würdig gewesen. Nach Eröffnung der Versammlung begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen, darunter den Bezirksvorsitzenden J a n s e n, mit herzlichsten Worten und machte zunächst einige gesellschaftliche Mitteilungen. Sodann folgte der Jahresbericht des Vorsitzenden, der alle in Betracht gekommenen Vorkommnisse freilegte und am Schluß der Hoffnung Ausdruck gab, daß sich das neue Vereinsjahr weiter günstig für die Handfesserbewegung entwickeln möge. Anschließend an diesen Bericht folgte der Kassenbericht, den Kollege J e m a n n erstattete. Wir können mit dem Abschluß der Kasse, die einen Bestand von 224 M. auswies, zufrieden sein. Dem Kassierer wurde für seine tadellose Kassenführung Entlastung erteilt. Es folgte die Berichtserstattung über die Dritte Handfesserveranstaltung in Berlin. Über diese Tagung berichtete unser Bezugsorgan in ausführlicher Weise, so daß hier nicht näher darauf eingegangen werden braucht. Der nächste Punkt betraf die Wahlen zum Vorstand. Mit Ausnahme des Schriftführers blieb die Besetzung dieselbe wie im

Vorjahre. Unter „Verschiedenem“ wurde besonders auf den vom Kollegen „Nemann geleitetem Berechnungskursus aufmerksam gemacht. Dazu haben sich seither eine Anzahl Kollegen angemeldet, weitere Anmeldungen können jeden Mittwoch, dem Kursusabend, gemacht werden, zumal nur geringe Unkosten entstehen.

**Königsberg i. Pr.** Die hiesige Mittgliederversammlung am 17. März in einer stark besuchten Versammlung zu dem neuen Lohnabkommen Stellung. Nach einem Referat des Gauvorstehers, Kollegen Reissner, kam in der Diskussion allgemein zum Ausdruck, daß das Ergebnis nicht befriedigend könne, jedoch werde man sich unter den gegebenen Verhältnissen mit dem Erreichten abfinden.

**Köln.** Unsere Versammlung am 23. Februar stand im Zeichen der „Ruwo“. Kollege Hojenski (Halle) sprach über die Thema „Unfallverhütung und Berufskrankheiten“. Seinen anerkennenswerten Vortrag gliederte er in drei Teile, und zwar: Seit wann gibt es die Unfallversicherung? Wann liegt Betriebsunfall vor? und Ausbau der Unfallversicherung. Zur Unfallverhütung ließ der Referent am Schluß der Versammlung noch einen Lichtbildervortrag laufen. Die zahlreichen Besucher folgten den Ausführungen mit lebhaftem Interesse, das merkte man an der Diskussion. So manche Frage auf dem Gebiete der Unfall- und Invalidenversicherung wurde aufgeworfen und, wo Zweifel vorhanden waren, erörtert.

**Leipzig.** In unserer Gaumitgliederversammlung am 8. März erstattete zunächst Kollege Stütz den Vereinsbericht. Er verwies darauf, daß die Befehlsordnung für Sachsen bis Ende März 1931 verlängert worden ist mit einer abgelaufenen Bestimmung über die Zusammenfassung der Freiausstellungen. Danach steht dem Gutenbergsbund ein Vertretungsrecht in den Freiausstellungen zu, wenn er 10 Proz. der Gehilfenmitglieder in dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in seiner Organisation vereinigt. Mit dieser Regelung ist auch ein Streitfall erledigt, der längere Zeit den Leipziger Freiausstellungsbekanntmachung. Wiederholt eingetretene Schwierigkeiten für die Belegschaften kleinerer Betriebe, die in Konturs geraten sind, waren Veranlassung, die Kollegenheit zu ermahnen, eventuelle Lohnrückstände sofort der Organisationsleitung zu melden. Kollege Stütz wies weiter auf einige Stilllegungsanträge verschiedener Firmen hin und erklärte, daß angesichts der großen Arbeitslosigkeit in Verbindung mit dem beiden andern Gauen in Sachsen um Anerkennung der Krisenfürsorge nachgesucht worden ist. Mit dem Steinbruderverband ist eine Vereinbarung in der Tiefdruckfrage getroffen worden, nach der jeder Organisation ein Zuständigkeitsgebiet zugewiesen worden ist. Von den letzten entfallenen Schiedsamtstagen ist eine Erhöhungswert, nach der eine Firma für vermeintlichen Schäden einfach Lohnabzüge gemacht hatte. Die Firma wurde zur Auszahlung des Lohnes verurteilt. Zum Schluß wurde auf die kommenden Lohnverhandlungen aufmerksam gemacht. Kollege Hessele sprach über das bisherige Ergebnis der Arbeitsgerichtsstagen gegen das Leipziger Arbeitsbuch bekannt wegen der untauglichen Erlebung der dort beschäftigten berufsfremden Korrektoren. In erster Instanz ist die Firma verurteilt worden, die Berufungsklagen sind noch nicht abgeschlossen. Die Aussprache war beherzt von den kommenden Lohnverhandlungen. Zwei Entschließungen, die eine Erhöhung von 20 Proz. forderten und eine Bindung der Unterhändler bedeuteten, wurden abgelehnt. Im Anschluß an den Vereinsbericht wurde die Aufstellung der Kandidaten zur Gauvorstandswahl vorgenommen.

**Mannheim.** Am 24. Februar fand unsere Generalsversammlung statt, die von der „Typographia“ mit dem prächtigen Chor „Sturm“ eingeleitet wurde. Den verstorbenen Kollegen Feuerpeil und Hallermann wurde ein ehrender Nachruf gewidmet. Zur Aufnahme gelangten drei Kollegen nach Erlebung einiger geschäftlicher Angelegenheiten erstattete Vorsitzender Jung den Jahresbericht. Die Zahl unserer arbeitslosen Kollegen betrug im vierten Quartal 30, die der invaliden Kollegen lag bei 5 auf 26. Das Vereinsleben ließ manche Wünsche offen, trotz aktueller Ausgestaltung der Tagesordnung. Nach kurzer Aussprache über den Jahresbericht wurde eine von mehreren Kollegen eingebrachte Resolution, die den Beschluß der letzten Gauvorsteherkonferenz betreffs Nichtkündigung des Mantelstärkers mitschließt und fordert, daß die Verbandsinstanzen sich bei den Lohnverhandlungen für eine 20prozentige Lohnsteigerung einsetzen sollen, fand Annahme mit 84 gegen 51 Stimmen. Der Kassenbericht, der Ende des vierten Quartals einen Bestand von 10529 M. auswies, wurde genehmigt und dem Kassier Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner alten Zusammensetzung wiedergewählt, Vorsitzender, Schriftführer und Beisitzer per Stimmzettel, zweiter Vorsitzender, Kassierer und Bibliothekar per Affirmation. Die Remuneration wurde in der alten Höhe belassen. Die Frage der Erstellung eines Volkshausneubaus, zu dessen Finanzierung die Gewerkschaften in Form eines Aufschusses herangezogen werden sollen, soll vorläufig offen gelassen werden. Ein Antrag, einen Aufschuß abzuschließen und von der Stadt die kostenlose Überlassung eines Bauplatzes zu verlangen, da Mannheim als Arbeiterstadt an der Erstellung eines Volkshauses interessiert sein müßte, fand in seinem ersten Teile mit Stimmengleichheit Ablehnung.

**München.** Hauptgegenstand unserer Versammlung am 15. März war die Berichterstattung des Kollegen Döhling über die Lohnverhandlungen. Er gab den Kollegen ein Bild von den Verhandlungen, in dem er alle Vorkommnisse zusammenfaßte und die Versicherung abgab, daß die Gehilfenvertreter alle Eventualitäten bei ihrem Handeln geprüft haben und in voller Erkenntnis ihres Verantwortlichkeitsgefühls dem Abschluß die Zustimmung gaben. In der Aussprache kam zwar zum Ausdruck, daß der Abschluß wohl niemand recht zufriedenstellend, daß aber die Tätigkeit der Gehilfenvertreter anerkennenswert sei. Für die zukünftigen Verhandlungen wurden verschiedene Wünsche vorgetragen. Ein Antrag, der Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Lohnabkommens forderte, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Dann wurden die zum Verbandstag zu stell-

den Anträge behandelt, von denen einer, der die Taktik des Verbandes betrifft, angenommen wurde, ebenso einer, der sich mit den Werkportvereinen befaßt, und einer, der zur Invalidenunterstützung einschlägig ist. Das Andenken des verstorbenen Kollegen Eugen Kraft wurde in der üblichen Weise geehrt und außerdem sind noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erörtert worden.

**München. (Drucker.)** Am 23. Februar hatten wir einen sehr wertvollen Vortrag über das Arbeitsgerichtswesen. Als Referent war zweiter Gauvorsteher Gebert gewonnen; der uns in leicht faßlicher Weise und an Hand einiger Urteile mit dem Wesen des Arbeitsgerichts vertraut machte. Er erntete lebhaften Beifall und Dank. Nach Erlebung der Aufnahme- und Vereinsangelegenheiten wurde unter „Verschiedenem“ auch eine Aussprache gepflogen zum Bericht im „Drucker“ Nr. 1. Praktische Erfahrungen mit dem bürgerlichen Justizverfahren. Das Resultat war, daß sich die Verammlung vollständig der Ansicht des Leipziger Druckervereins anschloß.

**Oberstein-Adar.** Das Resultat der Lohnverhandlungen nahm unsere Versammlung vom 16. März mit Enttäuschung entgegen. Der gute Besuch entsprach der Wichtigkeit der Tagesordnung und dem Charakter des Abends als Vortragsversammlung. Kollege Karl Rudolph sprach über „Die Entwicklung des Nachrichten- und Zeitungswesens“, wobei eine große Zahl guter Lichtbilder das wertvolle Thema ausgezeichnet begleiteten. Der Vortrag fand eine sehr beifällige Aufnahme. Dem Referent sei nochmals gedankt.

**Schleswig.** Am 23. Februar feierte unser Ortsverein sein zehnjähriges Bestehen. War es vor dem Kriege für den Verband unmöglich, hier festen Fuß zu fassen, so hat sich seitdem alles grundlegend geändert. Geordnete tarifliche Zustände geben mit der Erkenntnis des Organisationsgedankens Hand in Hand, so daß auch hier Unorganisierte nicht mehr vorhanden sind. Mit Befriedigung kann auf die ersten zehn Jahre des Ortsvereins zurückgegriffen werden. Gauvorsteher Hugo König hatte die Ehre übernommen, in der er in marcanter Weise das organisatorische Wirken schilderte. Im Verlaufe des Abends lernten wir ihn auch noch von einer bisher uns weniger bekannten Seite kennen, die wesentlich zur Hebung der Stimmung beitrug. Der Ortsverein Magdeburg ließ durch seinen Vorsitzenden und Bezirksleiter Walter Weigelt eine Verammlungsglocke überreichen. Der Arbeiterergänzungsverein „Dieberkang“ füllte den Abend durch Vorträge der verschiedensten Art ganz ausgezeichnet aus und auch die tanztüchtige Jugend kam nicht zu kurz. Alles in allem hat der Abend auch in unserm kleinen Ortsverein die alte Buchdruckerfestlichkeit zur Geltung kommen lassen.

**Sz. Schleswig.** In unserer Versammlung am 23. März konnten wir den Gauvorsteher Prüter (Kiel) begrüßen. Die auf der Tagesordnung stehenden Punkte waren schnell erledigt. Laut Bericht der Wahlkommission wurden für den Gautag als Delegierte die Kollegen Georg Pötters und Ernst Andelen gewählt. U. a. gab Kollege Prüter einige Erläuterungen zur Tagesordnung zum Gautag. Besonders Interesse aber nötigte sein Bericht über die Lohnverhandlungen ab. Es wurde dargelegt, unter welcher schwierigen Verhältnissen diese zu einem Abschluß gelangten. Die nachfolgende Entschließung fand dann einstimmige Annahme: „Die am 23. März tagende Mitgliederversammlung des Ortsvereins „Gutenberg“ (Schleswig) nimmt den Bericht des Gauvorstehers Prüter über die Lohnverhandlungen zur Kenntnis. Der Ortsverein bedauert, daß es nicht möglich gewesen ist, eine höhere Lohnzulage durchzusetzen, stellt sich aber auf den Boden der gegebenen Tatsachen und begrüßt insbesondere, daß es diesmal möglich gewesen ist, in freier Vereinbarung das Abkommen abzuschließen.“ — Nach Schluß der Versammlung blieb man noch einige Stunden bei Musikdarbietungen, Gesang, Tanz und einigen plattdeutschen Vorträgen zusammen.

**Stettin.** In der Versammlung am 15. März erstattete Gauvorsteher Reink den Bericht von den Lohnverhandlungen. Er schilderte uns, wie in den vierzigstündigen Verhandlungen gefehlt wurde und welche schweren Kampf unsere Gehilfenvertreter zu bestehen hatten. In der Aussprache wurde an dem Lohnabkommen scharfe Kritik geübt und die 250 M. in der Spitze als völlig ungenügend betrachtet. Auch gegen die Geltungsdauer bis zum 30. Juni 1930 wurde Protest erhoben und das als sehr ungünstig bezeichnet. Folgende Resolution wurde fast einstimmig angenommen: „Der Bezirksverein Stettin im Verband der Deutschen Buchdrucker erhebt scharfsten Protest gegen den abgeschlossenen Lohnvertrag mit 250 M. Spitzzulage, vor allem gegen die Geltungsdauer bis zum 30. Juni 1930. Der Gehilfenvertretung sprechen die Mitglieder ihre Mißbilligung aus.“

**Stuttgart.** Der Bericht über die Lohnverhandlungen in unserer Versammlung am 18. März hatte einen Besuch gezeitigt, der sich leben lassen konnte. Zunächst gab Kollege Klein das Ableben von sechs Kollegen bekannt, worunter auch unser lieber Wilhelm Rappler. Seine echt kollegialen Eigenschaften gaben dem Freunde das Recht zu einem warmen Nachruf. Auch die andern fünf Verstorbenen waren gute Gewerkschafter, worunter langjährige Funktionäre. Die Versammlung ehrte ihr Andenken. Der dann folgende Bericht über die Lohnverhandlungen lehnte sich dem im „Korr.“ ergriffenen an. Eine zeitliche, meist sachliche Aussprache zeigte, daß das neue Lohnabkommen die hiesigen Gehilfen wenig befriedigte. Mit großer Mehrheit wurde folgende Entschließung angenommen: „Die Stuttgarter Buchdrucker nehmen den Bericht ihres Gauvorstehers zur Kenntnis und sind mit diesen Vereinbarungen nicht einverstanden. Stand bisher der Lohn schon weit unter dem, was man einen Kulturlohn nennt, zurück, so wird das Existenzminimum des Buchdruckers durch die neue Taxierung, die neuen Steuergehalte abermals gefährdet.“ Der Punkt „Stellung von Anträgen zum Frankfurter Verbandstag“ zeigte, wie wenig Interesse bei vielen Gehilfen für Gewerkschaftsarbeit zu finden ist. Der Vorsitzende mußte mit bitteren Worten zum Ausscharen auffordern, um nicht eine allgemeine Versammlungslust aufkommen zu lassen. Raum war über die Lohnergebnisse berichtet, da flaute das Interesse ab. Wieder

Anträge fanden Annahme, einer wurde abgelehnt. Auch zu diesem Teil war die Aussprache sachlich und ergebnis-

**Weimar.** Unsere gutbesuchte Bezirksversammlung am 16. März nahm ein Referat des Gauvorstehers Wislaug kritisch zur Kenntnis und betonte ihre Einverständnis mit der Stellungnahme der Gehilfenvertreter und ihre Zustimmung zu den getroffenen Vereinbarungen. Einige Anträge zum Gau- und Verbandstag über organisatorische und verwaltungsmäßige Fragen fanden die Zustimmung der Versammlung.

### Allgemeine Rundschau

**Gehilfenprüfungen in Göttingen.** Am 16. und 23. März wurden 6 Drucker- und 14 Seherprüfungen geprüft. Ein Drucker bestand mit „Gut“, fünf mit „Genügend“. Von den Sehern ergiebt einer „Sehr gut“, vier „Gut“, neun „Genügend“. Wären die praktischen Arbeiten durchweg gut, so ließe die theoretische Prüfung klar erkennen, daß Deutschunterricht, Fremdwörter des Berufs- und allgemeinen Sprachgebrauchs und auch Rechnen Wissensgebiete sind, die unsere Lehrlinge noch ganz besonders nachzuholen haben. Mögen die Einigungs- und Zwischenprüfung für die Zukunft hier fördernd wirken.

**Schriftschneider und Buch.** Als Ergänzung zu unsern Artikeln über das Verhältnis der einzelnen Berufsgruppen des Buchdruckergewerbes zum Buch erhielten wir nachträglich von einem Leipziger Schriftschneiderkollegen noch einen Beitrag, dessen sachlicher Inhalt an dieser Stelle wiedergegeben sei. Das Produkt der Berufsgruppe der Schriftschneider bildet gewissermaßen die Grundlage, auf der sich die Arbeit der übrigen Gruppen aufbaut. Nicht der Schriftgießer arbeitet mit dem Schriftstifter Hand in Hand und verhilft dessen Ideen zum Leben, sondern dies ist ausschließlich die Tätigkeit des Schriftschneiders, der an Hand der Zeichnung oder der Skizze des Künstlers die Buchstaben oder Einfassungsstücke auf Zeugsiegel oder Stahlstübe aufzeichnet und diese dann mit dem nötigen Werkzeug und mit der Hand ausschneidet, eine äußerst diffizile Arbeit, da alles nach ganz genauen typographischen Maßen ausgeführt wird, um dem Sieher und dem Seher keine Schwierigkeiten zu bereiten. Die Arbeiten, selbst die größten, werden nur mit der Lupe angefertigt und erfordern deshalb ein gutes und scharfes Auge, neben äußerster innerer Ruhe und Geduld. Wie in andern Berufsgruppen, so hat auch bei den Schriftschneidern die Technik dafür gesorgt, auf machinellen Wege das Herausbringen von Feinschnitten zu beschleunigen und zu verbilligen. Obwohl für Fachleute feststeht, daß man im Handschnitt viel besser die künstlerischen Feinheiten zur Geltung bringen kann und ebenso die Abnutzung der einzelnen Grabe in ihrer Fetenwirkung viel vorteilhafter trifft, so können sie sich doch dem Erfolg der Bohrmaschine nicht verschließen, zumal man ja heute nicht mehr so viel Wert auf Feinheiten legt, wie das in früheren Jahren der Fall war. Mit der Maschine werden nun auf zweierlei Arten Originale geschaffen. Das einermal bohrt sie erhaben, also Zeugoriginal, von denen dann ebenfalls wie vom Handschnitt auf galvanisch-elektrischem Wege Matrern in Nickel oder Kupfer hergestellt werden, das anderemal bohrt sie vertieft, gleich ziemlich fertige Matrern in Messing, Bronze oder ähnliche Legierungen. Wie es der gesamten Arbeiterschaft ergeht, wo die Technik der Maschine ihren Einzug hält, so geht es auch den Schriftschneidern. Immer mehr verdrängt sie den gelehrten Schriftschneider aus seinem Berufe, so daß heute schon sehr viele Kollegen ihr Brot anderweitig verdienen müssen. Einige sind erwerbslos, zum Teil schon seit langer Zeit. Obwohl dieser Zustand in Unternehmerten längst bekannt ist, versucht man von dieser Seite immer wieder, Berufsfremde für die Bohrmaschine zu gewinnen, wie man dies in vergangenen Jahren ausgiebig getan hat. Die Schriftschneider vertreten demgegenüber nach wie vor energig den Standpunkt, daß die Besetzung der Bohrmaschine nur durch gelernte Berufsgenossen zu erfolgen hat. Ebenso rufen sie ihr besonderes Augenmerk auf die Einstellung neuer Lehrlinge, da sie es als äußerst verantwortungsvoll erachten, einem zurückgehenden Gewerbe immer wieder neue, überflüssige Kräfte zuzuführen.

**Ein verlockendes Konditionsangebot.** Ein Buchdruckereibesitzer und Pensionsinhaber im Ostseebad Dahme machte einem jungen stellungsuchenden Gehilfen nachfolgendes naives Angebot: „Zwischen den vielen Zuschriften, die ich betr. eines Gehilfen erhalten habe, habe ich auch das Ihrige herausgenommen. Die ausgezeichnete Stellung ist ohne Frage eine recht angenehme. Ich will jedoch vorausschicken, daß ich ca. bis Wintgen recht viel zu tun habe, jedoch eine Meisterarbeit geleistet werden muß, dafür ist der betr. junge Mann jedoch im Sommer entschädigt und kann sich mehr erholen. Im Sommer ist nicht so viel zu tun u. muß sodann auch etwas selbstständig gearbeitet werden. Matate, sowie kleinere Druckerarbeiten. Neben meiner Drucker habe ich eine große Pension von ca. 100 Gältern, infolgedessen gebe ich meinem Personal eine gute Verpflegung. An Lohn habe ich die Woche M. 15.— zu bezahl, und freie Kost, Wohnung und Krankentafel, sowie Invalidität. Mein vorjähriger junger Mann, welcher zwar auch wieder her wollte, richtete sich so ein, daß er morgens zum Baden und sich manchmal nachmittags bis Abends am Strande aufhalten konnte. Sie wollen mir daher umgehend Ihre Rücküberzeugung mitteilen. Ich schrieb nun bereits an 3 Herren, da ich natürlich nur einen Gehilfen annehmen kann, bitte ich um gef. Nachricht, damit ich umgehend meine Wahl treffen kann. Hochachtungsvoll B. R e u h.“ Es ist doch wahrlich allerhand, was dieser Buchdruckereibesitzer und Pensionsinhaber an Feilschen und Handeln gegenüber einem Gehilfen, der vier Jahre gelernt hat, fertig bringt. Es fehlt nur noch, daß er auch die Seelst in Anrechnung bringt, die der „junge Mann“ im Ostseebad Dahme atmen darf. Von der gratis zu leistenden Überstundenüberzahlung bis Wintgen kann sich dieser später erhoffen, vorausgesetzt, daß er nicht vorher schon hinausgeflogen ist. Glücklicherweise hat heute selbst unsere jüngsten Kollegen schon hinreichend darüber aufgeklärt, was ihnen

tariflich mit Recht gebührt. Das beweist auch die Beförderung des „edelmütigen“ Konditionsangebots an uns, an die „richtige Adresse“.

**Tödlich verunglückt.** In Leipzig verunglückte auf dem Heimweg von seiner Arbeitsstätte der Seherkollege Felix Böhm bei Aufspringen auf die Straßenbahn tödlich. Dem Bedauernswerten wurde ein Bein vom Rumpfe getrennt und der Kopf zermetert.

**Ergebnis der Lohnverhandlungen im Buchbindergewerbe.** Nachdem die Verhandlungen über eine Neuregelung des am 3. April ablaufenden Reichslohntarifs für das Buchbindergewerbe am 21. März ergebenlos verlaufen waren, weil von den Unternehmern jede Lohnserhöhung abgelehnt worden war, legte das unternehmerseitig angerufene Reichsarbeitsministerium einen Schlichtungsausschuß ein. Das Ergebnis der vor diesem am 23. März gepflogenen Verhandlungen war ein Schiedsspruch, der folgendes besagt: Der bisherige Spitzenlohn von 1,09 M. pro Stunde wird mit Wirkung vom 4. April auf 1,14 M. festgesetzt. Alle übrigen Lohnsätze errechnen sich nach dem Lohnschema des Reichsmanteltarifs. Der Vertrag soll erstmalig zum 2. Juli 1930 kündbar sein. Der Schiedsspruch kommt in Betracht für die Arbeiterschaft in den Geschäftsbüchereifabriken, in den Briefumschlagfabriken und in den handwerksmäßigen Betrieben des Buchbindergewerbes.

**Gewerkschaftlicher Appell an den Völkerverbund.** In einem Schreiben des Internationalen Gewerkschaftsbundes an den Völkerverbund wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die vorbereitende Abklärungscommission ihre Arbeiten energisch fortsetzen werde. Die Internationale Abklärungscommission müsse im Laufe des Jahres 1929 einberufen werden. Der Völkerverbund müsse die feierlich übernommenen Verpflichtungen halten. Der Internationale Gewerkschaftsbund verlangt, daß den Wünschen der Arbeiter der ganzen Welt Gehör geschenkt und der Frieden endlich durch Abklärung und Schiedsgericht organisiert werde.

**Auch eine „soziale Belastung“?** Nach den amtlichen Statistiken lassen sich die Beiträge zur Sozialversicherung

(Krankens., Unfalls., Invalidens., Angestellten-, Knappschafts- und Arbeitslosenversicherung) für das Jahr 1927 auf etwa 3,4 Milliarden Mark berechnen. „Ungeheure, untragbare Belastung“, lönt es erregt von dieser und jener Seite. Wer aber kümmert sich darum, daß ebenfalls im Laufe eines Jahres in Deutschland fast 4 Milliarden Mark für alkoholische Getränke, und über 2,7 Milliarden Mark für Tabak verausgabt wurden. Dabei sind nicht mitberechnet die Aufwendungen für alle die Opfer und Folgen des Trunks und des Tabakmißbrauchs, die wiederum auch die Ausgaben der Sozialversicherung nicht unwesentlich erhöhen. Kann man hier nicht mit weit größerem Recht von einer Last der Gesellschaft, von einer „sozialen Belastung“ sprechen?

**Bestorben**

- In Berlin am 21. Februar der Buchdruckerbesitzer Georg Scheffl, 61 Jahre alt.
- In Bries am 19. März der Drucker August Koi, aus Döpen, 57 Jahre alt — Hinterblieben.
- In Darmstadt am 15. März der Drucker Wilhelm Mera, 70 Jahre alt.
- In Dornau, Ostpreußen am 18. März der Druckerinvalide Franz Adelt, 74 Jahre alt.
- In Dresden am 19. März der Korrektor Heinrich Richter, 60 Jahre alt.
- In Erlang am 26. März der Drucker Bernhard Gahn, 30 Jahre alt — Verstorben.
- In Heilsbrunn am 16. März der Maschinenfeber Friedrich Carl aus Harberg, 51 Jahre alt — Gruppe.
- In Köln am 12. März der Maschinenfeber Joseph Hoffmann, 63 Jahre alt — Verstorben.
- In Königsberg i. Pr. am 22. März der Seberinvalide Gustav Seck, 74 Jahre alt.
- In Leipzig am 4. März der Seher Christian Mähle aus Giebichen, 62 Jahre alt; am 9. März der Schriftsetzer Otto Schmidt, 64 Jahre alt; am 11. März der Seberinvalide Gustav Büchler aus Tauscha, 68 Jahre alt; am 12. März der Drucker Karl Weitzer aus Pöhlitz, 64 Jahre alt; am 15. März der Seberinvalide Ernst Pöppe aus Weipitz, 76 Jahre alt.
- In Wandersburg der Druckerinvalide Carl Beckner aus Gönau, 70 Jahre alt.
- In Wranitz am 21. März der Korrektor Hermann Heintze, 73 Jahre alt.

**Zu Hofe** am 22. März der Korrektor Wilhelm Frey, 70 Jahre alt.  
**Zu Heidenburg** s. S. 7, am 4. März der Buchdruckerbesitzer Adam Kosiorek, 67 Jahre alt.

**Bestellungen**

**N. 28.** in B.: Juf. 1927: 5,40 M. — N. 2. in S.: Osterliche werden dankend erwidert.

**Verbandsnachrichten**

**Verbandsbureau:** Berlin SW 61, Dreibundstraße 6. Fernruf: Amt Bergmann Str. 1191, 3141, 3145. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin S 14, Wallstraße 63. Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (W. Schweinbr.).

**Statistiker einleiden!**

Späterer Einbindungstermin für März 8. April. Stichjahr für die Fällung der Arbeitslosen für 30. März. Auf richtige Frankierung der Statistiker ist zu achten.

**Bezirk Wiesbaden.** Bei der Wahl der Delegierten zum Sonntag in Darmstadt wurden 176 gültige Stimmen abgegeben. Es erzielten: August Schärer 174, Friedrich Werra 169, Jakob Junio 167, Karl Scherer (Wandburg) 137, Ernst Röder (Wiesbaden) 127, Adolf Bahl 103, Emil Schäfer 98, Carl J. u. L. 88, Heinrich Böhm (Wandburg) 80, Hugo Alexander 69. Die gewählten Namen sind die Delegierten, die Kollegen Böhm und Alexander sind Ersatzleute.

**Berufungskalender**

- Dessau.** Bezirk Verammluna Sonntag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, im „Evoll“ zu Dessau.
- Dona.** Bezirk Verammluna Sonntag, den 7. April, vormittags 9 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ in Rudolstadt.
- Wandburg.** Maschinenfeber-Bezirk Verammluna Sonntag, den 21. April, vormittags 11 1/2 Uhr, im „Margaretenhof“, An der Herrenkrugausf. — Von 9 bis 11 Uhr Besichtigung der „Interube“ in der Wandburg-Druckerei, St. Michaelstraße 16.
- Planen i. S.** Bezirk Verammluna Sonntag, den 7. April, nachmittags pünktlich 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Schillerpark“, Kaufner Straße.
- Doladen.** Verammluna Sonntag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, bei Schneltzer, Dörfelortler Straße.

**Anzeigenpreise:** 15 Pf. die sieben gespaltene Millimeterhöhe für Stellen- und Angebots sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 30 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

**Anzeigen**

**Annahmeschluss:** Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den „Korrespondent“ möglichst nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 268 10

**TYPOGRAPHIA**

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer · Begründet 1879

Am 21. und 22. September d. Js. begeht unser Verein in würdiger Form das Jubiläum seines **50 JÄHRIGEN BESTEHENS**. Zur Teilnahme an unsrer Jubiläumsfeier laden wir schon jetzt freundlichst ein, insbesondere auch auswärtige frühere Mitglieder der „Typographia“ sowie unsere Kollegengesangsvereine von nah und fern. Der Vorstand. Anmeldungen bitten wir bis zum 15. Juli d. Js. an unsern Schriftführer, Koll. Georg Pasemann, Berlin O 112, Neue Bahnhofstr. 26a, zu richten.

Sonnabendabend: Festschiff in der „Philharmonie“, Begrüßung der auswärtigen Gäste · Sonntagvormittags: Rundfahrt, Besichtigungen nachm. Festkommers mit anschl. Ball

**Alles fährt LINDCAR**  
Obne Anszahlung  
Kleinste Raten  
vora.  
Fahrradwert, Berlin-Lichtenrade  
Untermaßmen der Gewerkschaften  
NIEDERLAGEN IN ALLEN TEILEN DES REICHES!  
Auskunft und Verkauf durch alle Ortsausschüsse des ADGB. oder direkt durch das  
**LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT**  
BERLIN-LICHTENRADE

**Leipziger Maschinenfeber-Bereinigung**

Sonntag, den 7. April, vormittags 10 Uhr, im „Volksaus“, Gartenplatz

**Berufungskalender**

**Agendordnung:** 1. Geschäftsliste, 2. Beratung und Beschlußfassung über die zum Schließen Deutschen Maschinenfeberkongress eingegangenen Anträge, 3. Verschiedenes.  
Recht zahlreicher Besuch dieser Berufungskalender erwartet [465] Der Vorstand.

- Messer für Kompaktenschnitt mit solide gelagerter, verschiebbarer Klinge, Preis 4,50 M., Referenzklinge 6,90 M.
- Pinzette mit Führungspist, Preis 0,90 M.
- Ahle mit Schraubverschluss, Preis 1,30 M. Mit verschiebbarer Zwinge 0,85 M. Referenzspindel 0,85 M.
- Zurichtemesser mit verschiebbarer zweifachschneidiger Klinge, Preis 1,40 M. Mit Holzheft und langer Messinghülse, Preis 1,15 M.
- Zurichteschere, kleines Modell, Preis 1,10 M. Versenker 0,50 M. Stichel 0,80 M. Taschenmaßstab aus Holz, zusammenlegbar, 1 m lang, mit Einleitung von Zent., Monarcelle, Feinmeter, Pett und Korpus Preis 1,45 M.

Sie kaufen am besten im **Graph. Fachgeschäft Mich. Franzki, Bielefeld** Bei Sammelaufträgen über 20 M. gebe einen Rabatt von 10 Proz.

**ELECTRIC DIE NEUE ERFINDUNG**  
75 Pfg. Rate an  
K. v. log 23 gratis  
HANS MUSKAT & Co. BERLIN 5 - PRINZENSTR. 98

- Allen lieben Kollegen und Freunden, insbesondere den Sängern der „Typographia“ für die mir anlässlich meines 50jährigen Verbandsjubiläums erzielten Ehrungen und Aufmerksamkeiten sage ich herzlichsten Dank! Berlin, 26. März 1929. Max Wartsch.
- Unsern lieben Kollegen Karlchen Böschler (gen. Der Junge) (Ehrenmitglied) am 25. März, 80. Geburtstag, der wir herzlich gratulieren. Seine Gattin, Frau Käthe Böschler.
- Winkelhaken, Schließzeuge, Ausbildehaken, Maschinenbänder, Antegemachten liefert Karl Siegl, München 9, Kolombusstraße 1.

**Preisliste über Fachbücher und Werkzeuge**  
Verlag des Bildungsverbandes d. B. O., Berlin SW 61, Dreibundstr. 6.

**Rästen und Regale**  
Schiffchen, Winkelhaken, Stege, Schließzeuge liefert K. Siegl, München 9, Kolombusstraße 1.

Am 18. März verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Buchdruckerinvalide **Franz Rablfeiler** im Alter von 74 Jahren. Wir werden dem Verstorbenen unsern besten Beileid aussprechen. Er bewahrt hat, ein ehrendes Andenken nachlassen.

Am 23. März verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor **Karl Henkel** im Alter von 65 Jahren. Sein vornehmer und beherrschender Charakter, sein stets freundliches, kollegiales Verhalten seinen Mitarbeitern gegenüber, seine Treue zur Organisation sichern ihm immer ein ehrendes Gedächtnis.

Am 12. März verschied infolge Gehirninfalles unser lieber Kollege, der Monotypsetzer **Joseph Hoffmann** aus Köln, 62 Jahre alt. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Osterverein Köln.

**Bernhard Hahn**  
Einer unser Besten ist von uns gegangen! Am 26. März erlag der Vorhänger unseres Kreises, Kollege **Bernhard Hahn**, einem Herzschlag. Auf dem Höhepunkt seines Lebens, 39 Jahre alt, ist ihm ein unerwartliches Schicksal voraus aus heiligem Schaffen, das zum besten Teil unsern Bestrebungen galt. Wir danken ihm viel. In unermesslicher Weise widmete er sein reiches Wissen und Können der Bildungsbevegung, der sein Herz gehörte. Seine vorbildlichen menschlichen Eigenschaften, die Lauterkeit seines Charakters und sein ausgeprägtes Kameradschaftsgemüt machten ihn uns unersetzlich. Die Kollegenschaft des Kreises Thüringen betrauert ihren Führer und Helfer. Sein Andenken wird in uns immer weiterleben. Erfurt, 26. März 1929. Der Vorstand des Kreises Thüringen im Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker. Der Vorstand der Ortsgruppe Erfurt.

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben verschied in Erfurt am 20. März am Herzschlag unser Kollege **Bernhard Hahn**. Als Mitglied des Verbandsauschusses war der Verstorbenen ein treuer Mitarbeiter und Berater, der durch seine reichen Fähigkeiten und sein kollegiales Wesen sich der Weltöffentlichkeit der deutschen Kollegenschaft erweist. Wir werden seiner als Vorbild emster Pflichterfüllung stets ehrend gedenken. Berlin, 27. März 1929. Der Vorstand des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker.

**Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe**  
11. Aufl., von S. B. Lind. Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Buchdrucktarifs und den Richtlinien des ADGB. Berlin 1928, 6,30 M. bei Vorbestellung, 6,60 M. per Nachnahme. J. G. Lind, München Rumfordstraße 27. Postfachkonto 910.

**„Federdreh“**  
Der neuartigste Federdrehstuhl für **Maschinenfeber**  
Franz Mähle, Stuttgart, Olgastraße 99. — Prospekt verlangen.